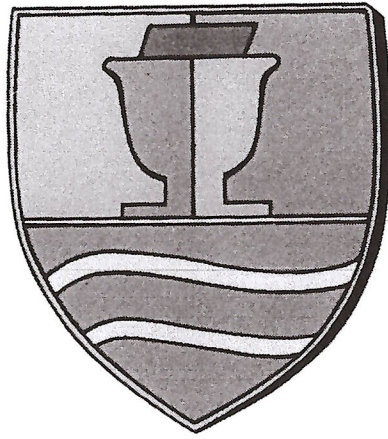


Marktgemeinde Lavamünd



MITTEILUNGSBLATT

Eigentümer und Herausgeber: Marktgemeinde Lavamünd
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. F. Klösch
Verlagspostamt: 9473 Lavamünd

Lavamünd, am 5. November 1983

Liebe Gemeindebürger!

Wie im letzten Mitteilungsblatt der Gemeinde angekündigt, werden die Bürger von Zeit zu Zeit mit aktuellen Informationen versorgt.

Aus gegebenen Anlässen ist dies notwendig geworden und so gibt die Gemeinde wieder ein Mitteilungsblatt heraus.

Es wird ersucht, die Schrift zu lesen, da sie wieder die wichtigsten Hinweise der Kärntner Bauordnung enthält.

Immer noch haben Bauwerber Schwierigkeiten mit den gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Bau- und Umwidmungsansuchen und es wäre sinnvoll, die Zeitung aufzuheben.

Es werden der Bevölkerung auch Informationen über einige Serviceleistungen der Gemeinde mitgeteilt.

In der Hoffnung, Ihnen wieder gedient zu haben, grüßt Sie

Ihr Bürgermeister

Friedrich Khork

WICHTIGE MITTEILUNG

Die Gemeinde teilt mit, daß sich in Lavamünd ein Tierarzt niedergelassen hat, welcher das Gemeindegebiet wieder veterinärärztlich betreuen wird.

HERR DR. CHRISTIAN STEFFENS-KREBS HAT ENDE
OKTOBER 1983 SEINE TIERARZTPRAXIS IN DER
GEMEINDE LAVAMÜND ERÖFFNET.

TELEFON: (043 56) / 411

WOHNUNG: ÖDK - SIEDLUNG - HOCHBAU
9473 LAVAMÜND NR. 73

A k t i o n - A U T O W R A C K

Der Abfallbeseitigungsverband Wolfsberg, dem die Gemeinde Lavamünd angehört, hat die Aktion der kostenlosen Autodeponie fortgesetzt.

Autowracks dürfen also weiterhin in der Wrackdeponie Lavamünd/Hart kostenlos deponiert werden.

Alle Bürger, welche noch Autowracks liegen haben, werden aufgerufen, an der Aktion teilzunehmen und die Wracks zur Deponie zu bringen, damit die Umwelt sauber bleibt.

Wieder Entrümpelungsaktion !

Wie bereits in einem Rundschreiben angekündigt, führte die Marktgemeinde Lavamünd mit der Müllabfuhrfirma Gojer im Gemeindegebiet am 17. Oktober und 18. Oktober 1983 eine kostenlose Entrümpelungsaktion von altem Hausrat und Sperrmüll durch.

Diese Aktion wurde von den Bürgern voll in Anspruch genommen und war ein großer Erfolg im Sinne des Umweltschutzes.

Durch diese Aktion sollte verhindert werden, daß Sperrmüll, alter Hausrat, Metallabfälle, Rohre, Bleche udgl. nicht mehr in Bächen, Wäldern und auf Wiesen abgelagert werden.

Der Bevölkerung sei hier für die Mitarbeit und für ihr Bekenntnis zu einer sauberen Umwelt gedankt!

Neues von der Tierkörperverwertung

Schon im ersten Mitteilungsblatt wurde die Bevölkerung der Gemeinde aufmerksam gemacht, daß verendete Tiere und tierische Schlachtabfälle aus dem Gemeindegebiet in Containern der Tierkörperverwertungsgesellschaft in Wolfsberg/Kleinedling auf einem eingezäunten Deponieplatz kostenlos abgelagert werden können.

(Zufahrt zur TKV-Deponie: Straßenabzweigung Köglwirt nehmen und der Ausschilderung TKV folgen.)

Damit die Benützer jederzeit auf den Deponieplatz gelangen können, werden die Schlüssel der Eingangstüre zur Deponie in Kleinedling wie folgt deponiert und können dort entliehen werden:

Gemeindeamt Lavamünd
Außenstelle in Ettendorf
Gendarmerieposten Lavamünd
Bürgermeister
vlg. Primus, Krottendorf
Gasthaus Kaimbacher, Ettendorf
Gasthaus Neuwirt, Hart
Gasthaus Wölbl, Rabenstein
Gasthaus Harrach, Magdalensberg
vlg. Hanslbauer, Rabensteingreuth
Gasthaus Morold, Weißenberg
Gasthaus Käfer, Lamprechtsberg

Es wird ersucht, den Schlüssel ehestens wieder zu den Verleihstellen zurückzubringen.

SERVICE FÜR BAUWERBER

Obwohl im Mitteilungsblatt I der Gemeinde die wichtigsten Bestimmungen aufgenommen waren, ist es sinnvoll, diese Bau- und Widmungsvorschriften nochmals zusammenzufassen und dem Bürger zu interpretieren.

1.) Kommissionspflichtige Bauvorhaben (Kommission unbedingt notwendig)

- a) die Errichtung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen, z.B. alle Gebäude, auch ohne festes Fundament (auf Sockeln, Steinen, Pfählen udgl.), alle Bauwerke aus Holz (alle Hütten), Ställe usw.; ebenso alle Mauern, Zäune und Sockeln, Kläranlagen, Silos, Flugdächer, Unterstände, Garagen jeder Art, Jauchengruben, ...
- b) die Änderung von Gebäuden und baulichen Anlagen (alle Um- und Zubauten),
- c) die Änderung der Verwendung von Gebäuden,
- d) der Umbau von Gebäuden im Inneren,
- e) die Instandsetzung von Gebäuden und Gebäudeteilen und sonstigen baulichen Anlagen,
- f) der Abbruch von Gebäuden, Gebäudeteilen und sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen derselben,
- g) die Errichtung von zentralen Feuerungsanlagen (Zentralheizungen) und auch deren Änderung,
- h) das Aufstellen von Maschinen in Gebäuden, wenn durch sie die Sicherheit oder Gesundheit von Menschen beeinträchtigt werden könnte.

Wegen der großen Zahl der möglichen Bauvorhaben können nicht alle zu kommissionierenden Bauten einzeln aufgezählt werden.

Ohne Baubewilligung darf mit der Bauausführung nicht begonnen werden!
(Schwarzbauten sind gemäß den Bestimmungen der Kärntner Bauordnung mit hohen Strafen und Abbruch bedroht).

DAHER BEI UNKLARHEITEN BEI DER GEMEINDE FRAGEN ! ! !

2.) Anzeigepflichtig sind (im Gemeindeamt schriftlich melden-ohne Kommission)

- a) Erneuerung der Dacheindeckung (Festlegung der Farbe)
- b) Lebende Zäune
- c) Tünchen von Hauswänden - weißen der Fassade (lt. Ortsbildverordnung)
- d) Anbringen von Schildern (lt. Ortsbildverordnung)

3.) Bauansuchen

Gebaut darf nur auf für Bauzwecke gewidmeten Grundstücken werden.

Für die Errichtung und Instandsetzung von Gebäuden auf Flächen, die im Flächenwidmungsplan für die Land- und Forstwirtschaft bestimmt sind, ist bei der Bezirksverwaltungsbehörde anzusuchen. Nach Erhalt dieser Genehmigung ist bei der Gemeinde um die baupolizeiliche Bewilligung anzusuchen.

Folgende Punkte sind im Bauansuchen zu berücksichtigen:

- a) Antrag - stempelpflichtig - schriftlich einbringen
 - b) Eigentumsnachweis
Grundbuchsauszug - nicht älter als 6 Monate oder eine Urkunde, auf Grund derer das Eigentum im Grundbuch einverleibt werden kann. Ist der Antragsteller nicht der Eigentümer, ist die Zustimmungserklärung des Eigentümers und ein Beleg über dessen Eigentum vorzulegen.
 - c) Anrainerverzeichnis
Alle Anrainer und Servitutberechtigten bekanntgeben.
 - d) Vorlage der Pläne - stempelpflichtig
Lageplan, Maßstab 1:500 mit eingezeichneten Abstandsflächen
Bauplan, Maßstab 1:1000, zweifach
Baubeschreibung

Sämtliche Pläne und Baubeschreibungen müssen von einem dafür befugten Unternehmen unterzeichnet sein.
 - e) Wärmedämmberechnung
der Außenwände, Decken und Fenster nach der ÖNORM
- 4.) Vor der Kommissionierung (Bauverhandlung) muß eine Vorprüfung durch den Bauanwalt (Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg) erfolgen, der alle Baupläne auch an Ort und Stelle nach den gesetzlichen Bestimmungen überprüfen muß.
- 5.) Vor der Kommissionierung muß der Grundriß des Baues ausgepflockt werden.
- 6.) Benützungsbewilligung (Kollaudierung)
Nach Vollendung eines Bauvorhabens ist dies schriftlich der Gemeinde zu melden, welche eine Überprüfung (Kollaudierung) ausschreibt. Dazu sind vorzulegen:
- a) Ansuchen um Benützungsbewilligung (Formular) - stempelpflichtig
 - b) Gutachten des zuständigen Rauchfangkehrermeisters über die Betriebsdichtheit und fachgemäße Anordnung der Einmündungen
 - c) Bestätigung des Baumeisters, daß Pläne, Berechnungen und Beschreibungen hinsichtlich der verwendeten Baustoffe, Bauteile und Wärmedämmung eingehalten wurden.

7.) Umwidmungen im Flächenwidmungsplan

Um Umwidmungen von Parzellen im Flächenwidmungsplan muß bei der Gemeinde angesucht werden, welche die Unterlagen der Umwidmungsbehörde (Landesregierung) vorlegt, was nur einmal im Jahr erfolgen darf.

Für eine Umwidmung sind folgende Unterlagen notwendig:

- a) Ansuchen mit Angabe der Parzellen-Nummer und Ausmaß der umzuwidmenden Fläche (stempelpflichtig)
- b) Lageplan, Maßstab 1:1000 (1:2880), 3-fach (stempelpflichtig)
- c) Nachweis einer einwandfreien Trinkwasserversorgung
- d) Nachweis der Abwasserbeseitigung
- e) Nachweis einer ungehinderten Zufahrt

Die Umwidmung erfolgt vom Amt der Kärntner Landesregierung nach Berücksichtigung des Grundstückes und Einbeziehung der Stellungnahme des Gemeinderates (Beschluß).

Ansuchen um Flächenwidmungsänderungen, welche zu einer Splitterverbauung führen könnten (Bau weit vom nächsten Haus entfernt), werden vom Amt der Landesregierung nicht genehmigt!

8.) Wasserrechtsverhandlungen

Alle Bauvorhaben, die der Abwasserbeseitigung dienen, sind kommissionspflichtig und dürfen nur von der Wasserrechtsbehörde in Wolfsberg genehmigt werden (Klärgruben, Sickergruben, Kanäle u.ä.). Die Ansuchen sind bei der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg einzubringen.

Vorzulegen sind:

- a) Ansuchen (stempelpflichtig)
- b) Baubeschreibung 3-fach (stempelpflichtig)
- c) Pläne des Vorhabens 3-fach (stempelpflichtig)
- d) Anrainerverzeichnis (stempelpflichtig)

Wohnungsprobleme

und die E S G

Nach der Errichtung der Wiederaufbauhäuser war für einige Zeit die Wohnungsnot in Lavamünd gelindert.

Inzwischen aber meldeten sich viele Wohnungssuchende, sodaß sich die Gemeinde entschloß, ein neues Wohnbauprogramm in Angriff zu nehmen.

Es konnte mit der Eisenbahnsiedlungsgesellschaft (ESG) eine Übereinkunft dahingehend erzielt werden, daß diese Gesellschaft für die Gemeinde unter bestimmten Voraussetzungen Wohnhäuser bauen wird.

Die Gemeinde sucht beim Land um Mittel zur Wohnbauförderung an und stellt zur Senkung des Mietpreises den Baugrund auf 80 Jahre zur Verfügung. Dadurch erwirbt sich die Gemeinde das Recht der Wohnungszuweisung.

Der Erfolg dieser Maßnahmen ist, daß am 23. September 1983 zwei Wohnhäuser feierlich eingeweiht wurden und 20 Wohnungen vergeben werden konnten.

Für 1984 hat die Kärntner Landesregierung Wohnbauförderungsmittel für weitere 20 Wohnungen zugesagt, sodaß im kommenden Jahr mit ihrem Bau begonnen werden kann.

Dafür dankt die Gemeinde Lavamünd der Landesregierung im Namen der Wohnungssuchenden.

Interessenten für ESG-Wohnungen können in der Gemeinde um Zuteilung einer solchen Wohnung ansuchen und werden über die Konditionen informiert, da je nach Einkommen auch Miete und Baukostenzuschuß vom Lande gefördert werden.

Durch diese Maßnahme hofft die Marktgemeinde Lavamünd, in wenigen Jahren das Wohnungsproblem in den Griff zu bekommen.

Verpflegung in Schutzräumen

Das Amt der Kärntner Landesregierung hat die Gemeinden Kärntens eingeladen, den Gemeindebürgern einen Vorschlag für eine Einzel-schutzraumverpflegung, in der Gemeindezeitung zu veröffentlichen.

Im Rahmen der Wirtschaftlichen Landesverteidigung hat eine Arbeitsgruppe eine Auswahl von Lebensmitteln zusammengestellt, welche pro Person in jedem Haushalt als Vorrat gelagert werden sollen.

Die Auswahl der Lebensmittel erfolgte unter Berücksichtigung der Haltbarkeit sowie des Eiweiß- und Energiebedarfes.

Die Gemeinde Lavamünd kommt der Einladung der Landesregierung nach und legt das erarbeitete Lebensmittelverzeichnis bei.

LEGENDE für die umseitige TABELLE:
=====

KH	=	Kohlehydrate
MJ	=	Megajoul
kcal	=	Kilocalorien
w.	=	warm
h.w.	=	halbwarm
k.	=	kalt
a	=	Jahr
m	=	Monat

FÜR EINZELSCHUTZRÄUME
für 1 Person 14 Tage
=====

	Menge	Eiweiß g	Fett g	KH g	Energie MJ kcal	Zube- rei- tung	Halt- barkeit (mind.)
<u>Suppen</u>							
Leberknödelsuppe	2 x 240g	14	14	18	1,08 258	w.	1 a
Frittatensuppe	für 3/4 1	6	11	27	0,98 234	h.w.	1 a
Rindfleischsuppe	für 1 1	2,5	3,2	4,8	0,25 60	h.w.	1 a
<u>Fleischvoll- konserven</u>							
Rindsgulasch	400 g	44	40	12	2,47 590	w.	1 a
Rindfleisch eig. Saft	400 g	80	28	-	2,42 578	w.	
Ravioli	400 g	60	60	40	3,98 951	w.	
Fischkonserven	4 x 100g	95	84	-	4,81 1149	k.	1 a
Kartoffelpüree	für 3/4 1	10,5	12,5	62	1,71 409	h.w.	6 m
Gemüsekonserven	500 g	7	1	20	0,50 119	w.	1 a
Sauerkrautbeutel, - in Dosen	500 g	10	-	20	0,50 119		3 m
Keks, Dauerback- waren	2 x 250g	50	10	385	7,78 1859		6 m
Dosenbrot Dauerbrot in Folie	1 kg	82	12	500	10,35 2473		4 m
Leberaufstrich	3 x 85 g	33	84	-	3,75 896	k.	1 a
Jagdwurst	5 x 90 g	61	99	7,6	4,93 1178	k.	1 a
Marmelade	500 g	5	-	320	5,53 1321		1 a
Honig	250 g	-	-	203	3,45 824		1 a
Schmelzkäse	2 x 175g	49	77	24	4,17 996		3 m
Obstkonserven	500 g	2,5	-	100	1,74 416		1 a
Apfelmus	500 g	-	-	95	1,62 387		1 a
Schokolade	100 g	9	33	55	2,35 560		1 a
Würfelzucker	250 g	-	-	250	4,13 987		1 a
H - Milch	3 x 1 l	90	108	150	8,29 1980		1 a
Kondensmilch	2 x 250g	35	75	50	4,37 1044		1 a
Magermilchpulver	200 g	70	1	104	3,00 722		1 a
Fruchtsäfte	6 l			630	11,0 263		9 m
Limonaden	6 l			600	10,0 239		9 m
Tafelwasser (Mineralwasser, Quellwasser) Wasser	12 l 6 l						9 m
Nach Wunsch Instant-Tee,-Kaffee Salz, Gewürze							
Tägliche Aufnahme		58	54	263	7,50 1800		